Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 0154/2026 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend **Umsetzung der E-Scooter-Richtlinie & Stand des Auswahlverfahrens (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. ***Wie ist der aktuelle Stand des Auswahlverfahrens (Anzahl der eingegangenen Anträge, voraussichtlicher Zeitpunkt der Entscheidung und Bescheiderteilung)?***

   Das Auswahlverfahren ist abgeschlossen. Es wurden 3 Sondernutzungserlaubnisse an die Betreiber Bolt, Lime und Voi erteilt.

2. ***Nach welchen Kriterien werden die Betreiber ausgewählt und wie wird die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Auswahl sichergestellt?***

   Die Kriterien, die auch die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Auswahl umfassen, ergeben sich nach der zitierten Richtlinie über die Inanspruchnahme des öffentlichen Straßenraums im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Mainz durch E-Tretroller-Vermietsysteme.

3. ***Welche Regelung gilt bis zum Abschluss des Verfahrens bzw. bis zum Start der neuen Sondernutzungserlaubnisse für den laufenden Betrieb im Stadtgebiet (insbesondere ab dem 1. Januar 2026)?***

   Siehe hierzu Antwort zu Frage 1.

4. ***Wie setzt die Verwaltung den stationsbasierten Betrieb in Alt- und Neustadt konkret um (Einrichtung und Anzahl der Abstellflächen, Zeitplan, Kosten- und Zuständigkeitsregelung)?***

   Das ergibt sich detailliert nach der zitierten Richtlinie. Des Weiteren nach der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, dem Sondernutzungskonzept E-Tretroller-Vermietsysteme (Beschluss des Stadtrats vom 29.11.2023). Im Übrigen gilt der Geschäftsverteilungsplan.

5. ***Wie werden die Vorgaben der Richtlinie in der Praxis kontrolliert und durchgesetzt (Kontrollkonzept, Sanktionen, Nutzung von Geofencing, Beschwerde- und Hotline-Prozess)?***

   Das ergibt sich detailliert nach der zitierten Richtlinie. Beispielsweise sollen vielfältige Sicherungsvorgaben die Betreiber dazu veranlassen die jeweiligen Flotten selbständig zu überwachen und Verstöße, bspw. durch Serviceteams, abzustellen. Technische Maßnahmen der Betreiber sollen darüber hinaus auch Verstöße gegen die Richtlinie unterbinden.
   Die Stadt hat einen priorisierten Kommunikationsweg über klar bestimmte Kanäle zu klar bestimmten Mitarbeitern samt Vertretungsbenennungen der Betreiber.
   Kurzfristig (geplant: März 2026) werden Betreiber der Stadt Mainz eine webbasierte Anwendung zu Verfügung stellen, die folgende Daten in Echtzeit zur Verfügung stellt:

   a) der georeferenzierte Standort aller E-Tretroller im Gebiet der Stadt Mainz (Darstellung des Standortes des E-Tretrollers auf einer Stadtkarte);
   b) die Lage des E-Scooters (stehend oder umgekippt);
   c) der Akkustand und
   d) die Angabe, ob das Fahrzeug fahrbereit ist oder nicht.

   Der Stadtrat hat für die Umsetzung des am 29.11.2023 beschlossenen Konzeptes (siehe oben unter Antwort zu Frage 4) bereits zwei zusätzliche Stellen, zunächst im Nachtragshaushalt 2024, später im Stellenplan 2025 zum Haushalt 2025, aufgenommen. Bei der Einbringung der Richtlinie im November 2025 hat die Verwaltung den Stadtrat darüber unterrichtet, dass diese Stellen, insbesondere wegen der wiederholten Ablehnung der Genehmigung des Stellenplans durch die Aufsichtsbehörde, nicht besetzt werden konnten. Die Stellen sind erforderlich, um den künftig entstehenden Kontroll- und Verwaltungsaufwand zu erfüllen. Eine vollumfängliche Umsetzung ab Geltung der Richtlinie konnte aus diesen Gründen nicht erreicht werden.
   Alle Betreiber stellen sicher, dass auf jedem Fahrzeug Kontaktdaten des jeweiligen Betreibers prominent angebracht werden. Mit diesen Kontaktdaten kann sich jede Person an das Beschwerdemanagement der Anbieter wenden.
   Darüber hinaus kann jede Person auf der Internetseite **www.scooter-melder.de** zentral für alle derzeit in Mainz aktive Betreiber falsch abgestellte E-Scooter melden.

Mainz, 20.03.2026

gez.

Karsten Lange
Beigeordneter